



17. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG)

zur Implementierung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland

Mittwoch, 19. Februar 2020, 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

BMWi, Hannoversche Straße 28-30, Berlin; Raum HS E 0.00

Teilnehmende: D-EITI Sonderbeauftragte, Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter/-innen, Beobachter/-innen, D-EITI Sekretariat, Internationales EITI Sekretariat (Videokonferenz)

Protokollführend: D-EITI Sekretariat

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden 17. MSG-Sitzung

Anlage 2: Umsetzung Änderungen EITI-Standard 2019 und Empfehlungen aus Validierung (Stand 18.03.2020) **[Nachrichtlich:** Die auf der MSG-Sitzung vorgelegte Übersicht zu Änderungen des EITI Standards wurde entsprechend der Vereinbarungen auf der Sitzung überarbeitet und durch die Empfehlungen aus der Validierung ergänzt.]

Anlage 3: Eckpunkte Beschlussvorlage AG Systematische Offenlegung (Stand 06.02.2020)

Anlage 4: Entwurf D-EITI-Arbeitsplan-Monitoring 2019 (Stand 12.02.2020)

Anlage 5: D-EITI-Arbeitsplan 2020 (Stand 16.03.2020) **[Nachrichtlich:** Der Arbeitsplan wurde im Nachgang zur Sitzung aktualisiert.]

Anlage 6: Jahresplan 2020 zur Kommunikation der D-EITI (Stand 20.02.2020)

Anlage 7: Entwurf Kommunikationsstrategie Kurzfassung (Stand 10.02.2020)

TOP 1 – Willkommen mit D-EITI Sonderbeauftragten

Der Vorsitzende der MSG, Dr. Winfried Horstmann, begrüßt die Anwesenden und stellt die neuen (stellvertretenden) MSG-Mitglieder vor.

Helmut von Nicolai (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern) folgt auf Dr. Freytag als stellvertretendes Mitglied der Regierung. Tanja Lenz (Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V.) folgt auf Christian Haeser (ehemals Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.) als stellvertretendes Mitglied der Privatwirtschaft.

Der Vorsitzende gratuliert Friedrich Wilhelm Wagner zum Eintritt in den Ruhestand und verkündet, dass Herr Wagner für den Bund-Länder-Ausschuss Bergbau, als Vertreter der Bergbehörden, MSG-Mitglied der Regierung bleibt.

Der Vorsitzende würdigt den zweiten D-EITI Bericht und den erheblichen Einsatz der MSG. Mit Blick auf das Jahr 2020 geht er auf die Rückmeldungen von MSG-Mitgliedern ein und empfiehlt, dass die mit der D-EITI Berichterstattung und insbesondere mit der Erarbeitung von Sonderthemen verbundene Arbeitsbelastung für die Stakeholder reduziert werden müsse.



Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie und D-EITI Sonderbeauftragte Elisabeth Winkelmeier-Becker begrüßt die Anwesenden, lobt die wertvolle Arbeit der D-EITI und bedankt sich bei den MSG-Mitgliedern.

Die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft betonen die wichtige Rolle der Sonderbeauftragten, wenn es darum geht, die Sichtbarkeit von D-EITI sowohl national als auch international zu erhöhen.

TOP 2 – Veröffentlichung des zweiten D-EITI Berichts

Die stellvertretende Vorsitzende der MSG, Andrea Jünemann, betont, dass der Berichterstattungsprozess des vergangenen Jahres, insbesondere die Erarbeitung der Sonderthemen, aber auch der Prozess der Berichterstellung, viel Aufwand und Abstimmungsbedarf verursacht hat. Dies gilt insbesondere für die Regierungsseite, da neue Themen mit allen zuständigen Ressorts abgestimmt werden müssen. Sie bedankt sich erneut bei allen Beteiligten und spricht sich ebenfalls dafür aus, die Arbeitsbelastung für den 3. D-EITI Bericht zu verringern.

TOP 3 – Berichterstattung 2020

Das D-EITI Sekretariat stellt zunächst die erforderlichen Maßnahmen und Aktivitäten zur Berichterstattung vor. Dies sind neben dem üblichen Prozess der Berichterstattung in diesem Jahr insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen aus der Validierung und die Prüfung und ggf. Umsetzung der neuen Anforderungen des EITI Standards 2019. Die Maßnahmen wurden bereits in den im Zuge der Vorbereitung zur Sitzung übersendeten Entwurf des Arbeitsplanes übertragen. Dieser Entwurf wird unter TOP 4 diskutiert.

Umsetzung der Empfehlungen aus Validierung

Die Empfehlungen waren bereits 2019 auf Beschluss der MSG in den Arbeitsplan aufgenommen worden. Es handelt sich zum Teil um kleinere Arbeitsschritte, wie Verlinkungen von Informationen auf dem Datenportal, z.T. aber auch um umfangreichere Prüfungen. Das D-EITI Sekretariat erläutert, dass die Umsetzung der Empfehlungen aus der Validierung ein wichtiger Teil des Kernprozesses der EITI ist.

Die MSG einigt sich auf folgendes Vorgehen zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Validierung. Das D-EITI Sekretariat wird einen Vorschlag zur Aufteilung der Empfehlungen in unterschiedliche Kategorien vorbereiten und an die MSG übersenden, die eine Beschlussfassung per Umlauf oder MSG-Sitzung im 2. Halbjahr 2020 (evtl. mit Expert*innen) empfehlen (vgl. Anlage 2).

Neue Anforderungen des EITI Standard 2019

Das D-EITI Sekretariat stellt die neuen Anforderungen des aktualisierten EITI Standards 2019 vor. Analog zu der Umsetzung der Empfehlungen muss die MSG die Relevanz der neuen Anforderungen des EITI Standards für die D-EITI prüfen, diskutieren und bewerten. Eine 2



unverbindliche Vorprüfung des D-EITI Sekretariats hat ergeben, dass die umfangreichsten Änderungen zu Verträgen und staatseigenen Unternehmen die D-EITI nicht betreffen. Eine formelle Prüfung durch die MSG ist dennoch erforderlich. Weitere Themen wie *Beneficial Ownership* müssen in der Berichterstattung umgesetzt werden. Diese Themen sind international von Bedeutung, da sie für alle umsetzenden Länder aktuell auf der Agenda stehen.

Auf Nachfrage der Zivilgesellschaft bestätigt das D-EITI Sekretariat, dass laut einer Rückmeldung des internationalen Sekretariats zu den erforderlichen Prüfungen auch die Kreditvergabe des Staates bzw. staatseigener Unternehmen an die rohstofffördernden Unternehmen gehört (siehe [EITI Standard 2019, Anforderung 2.6 – Staatliche Beteiligungen](#)).

Analog zum Vorgehen bezüglich der Empfehlungen aus der Validierung wird das D-EITI Sekretariat einen Vorschlag für die Aufteilung der Anforderungen in die unterschiedlichen Kategorien vorbereiten und mit den Empfehlungen aus der Validierung zusammenführen (vgl. Anlage 2).

Systematische Offenlegung (AG)

Die Zivilgesellschaft stellt die in der AG Systematische Offenlegung erarbeiteten Eckpunkte für eine Beschlussvorlage vor (vgl. Anlage 3): Der Informationsumfang der jährlichen veröffentlichten D-EITI Berichte bleibt erhalten, ebenso der Bezug auf ein konkretes Berichtsjahr. Alle Daten werden, sobald sie vorliegen, auf dem Datenportal www.rohstofftransparenz.de regelmäßig aktualisiert. Mit Blick auf die Anforderung zum Wirtschaftlich Berechtigten wird geprüft, inwieweit vom EITI-Bericht bzw. dem Portal auf das Transparenzregister verwiesen werden kann und welche Erläuterungen zur Nutzung des Registers in den Bericht aufgenommen werden.

Die Arbeitsgruppe tritt bei Bedarf erneut zusammen.

Abstimmung und Beschluss: Die Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) fasst am 19.02.2020 einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt die Eckpunkte der Systematischen Offenlegung entsprechend der auf der 17. MSG Sitzung vorgestellten Beschlussvorlage (vgl. Anlage 3).

Pilot für den Zahlungsabgleich (Internationales EITI Sekretariat)

Das BMWi berichtet, dass das Internationale EITI Sekretariat im Auftrag des EITI Boards im Rahmen des 47. EITI Board Meetings (13. – 14. 02. 2020) eine Anfrage an die D-EITI gerichtet hat, für den kommenden Bericht einen Piloten für den Zahlungsabgleich umzusetzen.

Der Vorschlag des internationalen Sekretariats für einen Piloten basiert auf der bereits im EITI Standard 2016 eingeführten Möglichkeiten, Alternativen zum bisherigen Verfahren des Abgleichs umzusetzen. Aus Sicht des EITI Boards und Sekretariats kommt diesen Alternativen eine wichtige Bedeutung bei der Weiterentwicklung der EITI zu. Das bestehende Verfahren des Abgleichs ist sehr kostenintensiv und aufwendig. In vielen EITI Ländern gefährden, die dadurch verursachten hohen Kosten, die langfristige Umsetzung der EITI. Die aufgewendeten



Mittel dienen dabei nicht einer nachhaltigen Reform der Systeme, sondern decken die jährlichen Kosten für internationale Consultants, die den Abgleich durchführen. Deshalb soll, bei gleichbleibender Qualität der Daten und gleichwertiger Kontrolle, der Fokus auf die Funktion und die Kontrolle der staatlichen Systeme gerichtet und freiwerdende Ressourcen für eine Verbesserung der Systeme und andere Bereiche der EITI Umsetzung verwendet werden.

Mit den alternativen Verfahren bleibt die bisherige Darstellung der Zahlungen im Bericht in Umfang und Erläuterungstiefe unverändert. Anstelle der einzelnen Bestätigung der Einnahmen durch die Kassen staatlicher Stellen, soll eine Darstellung der Struktur, Funktion und Kontrolle der staatlichen (Kassen-) Systeme belegen, dass die Zahlungen ordnungsgemäß vereinnahmt wurden. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass entsprechende Systeme und Kontrollen vorliegen und das Board diese als ausreichend erachtet.

Deutschland wurde vom EITI Sekretariat angesprochen, da es als erstes Land bereits auf Grundlage seines ersten Berichts das Validierungsergebnis *satisfactory progress* erzielt hat und der Zahlungsabgleich zwei Mal keine Diskrepanzen ergeben hat. Mit einem Piloten unter diesen Rahmenbedingungen kann Deutschland diese wichtige Entwicklung mitgestalten und darüber hinaus weitere Länder zur EITI Umsetzung motivieren. Das EITI Board sieht hier eine Chance für Deutschland, seiner Verantwortung für die Weiterentwicklung der EITI Umsetzung gerecht zu werden. Das internationale Sekretariat sagt der D-EITI seine Unterstützung bei der Umsetzung des Piloten zu, unter anderem um sicherzustellen, dass dieser mit dem EITI Standard konform ist.

Die MSG diskutiert diese Anfrage mit dem internationalen EITI Sekretariat und zeigt sich offen, eine Teilnahme zu prüfen. Die Zivilgesellschaft äußert Bedenken, der Pilot könne zu einer Einteilung in „vertrauenswürdige“ und „nicht vertrauenswürdige“ Länder führen, wobei zu bedenken bliebe, wie das Funktionieren der Systeme langfristig sichergestellt werden könnte. Das D-EITI Sekretariat wird weitere Fragen der MSG zum Piloten an das internationale EITI Sekretariat weiterleiten, bevor die MSG eine Entscheidung zur Teilnahme trifft.

Folgende Fragen wurden während der Sitzung gestellt:

- Was ist die Motivation des EITI Boards den Piloten zum Zahlungsabgleich zu fördern? Ist das Ziel neue Mitgliedsländer anzuwerben?
- Würde ein Verzicht auf den Zahlungsabgleich der Grundidee der D-EITI nicht zuwiderlaufen?
- Welche Länder wurden neben Deutschland als Pilotierungsländer angesprochen?
- Wie beurteilt das EITI Board die Signalwirkung der Piloten auf Länder, denen eine Umsetzung auf absehbare Zeit nicht möglich ist. Ist die Hauptzielsetzung der EITI nach wie vor die Korruptionsbekämpfung?
- Sind auch Pilotvorschläge möglich, die z.B. eine Berichterstattung nur alle 2 Jahre oder nur für ausgewählte Sektoren vorsehen, oder interessiert das EITI Board nur der Versuch, auf den Zahlungsabgleich zu verzichten?
- Welche Auswirkungen hat der Pilot auf die Berichterstattung?

Das D-EITI Sekretariat empfiehlt, möglichst zeitnah zu einer Entscheidung zu kommen, um die Untervertragnahme des Unabhängigen Verwalters für den Berichtszeitraum 2018ff. gegebenenfalls noch anzupassen. Das BMWi wird in Absprache mit dem Internationalen EITI



Sekretariat ein Konzept für einen Piloten in Deutschland erarbeiten und dieses mit der MSG weiter diskutieren.

Innovativer Prozess

Die Regierung spricht nochmals den Arbeitsaufwand an, der dieses Jahr durch eine deutliche Erweiterung des Pflichtprogramms durch die Befassung mit den Empfehlungen aus der Validierung und Anforderungen des EITI Standards 2019 entstehen wird.

Mehrere MSG-Mitglieder schlagen entsprechend vor, anstelle einer Erweiterung des Berichts durch neue Themen, die bereits vorhandenen Sonderthemen in einem Kapitel „Nachhaltige Rohstoffwirtschaft“ einzurahmen. Es besteht Einigkeit, dass das Thema Nachhaltigkeit sehr komplex ist. Die Einleitung des Kapitels solle deshalb nicht den Anspruch haben Nachhaltigkeit insgesamt zu definieren, sondern vielmehr die für die Rohstoffwirtschaft relevanten Nachhaltigkeitsaspekte einführen.

Die Zivilgesellschaft (Frau Prof. Müller) und die Wirtschaft (Herr Basten) werden einen ersten Entwurf für das Rahmenkapitel zu Nachhaltigkeitsaspekten erstellen. Die bisherigen Kapitel zu Eingriffen in die Natur, Recycling, erneuerbare Energien und Soziales werden ggf. aktualisiert, aber weder zusammengefasst noch gekürzt.

Die Zivilgesellschaft schlägt zudem vor, dass bereits bestehende Kapitel zum rechtlichen Rahmen durch das Thema „Kohleausstieg“ im 3. Bericht zu erweitern, sofern das entsprechende Gesetz rechtzeitig verabschiedet wird. Die Regierung wird einen ersten Entwurf auf Grundlage des Parlamentsbeschlusses zum Kohleausstiegsgesetz erstellen.

Die MSG einigt sich auf die Aktualisierung der Sonderkapitel im 3. D-EITI Bericht. Der Umfang und die Ausprägung dieser Aktualisierung werden noch erklärt.

Abstimmung und Beschluss: Die Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) fasst am 19.02.2020 einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt, dass im dritten Bericht folgende Ergänzungen/Aktualisierungen vorgenommen werden:

1. ein Rahmenkapitel zu Nachhaltigkeitsaspekten
2. Thema Kohleausstieg in das Kapitel zum rechtlichen Rahmen
3. Aktualisierungen der Sonderkapitel

TOP 4 Arbeitsplan

Vorstellung der Auswertung 2019

Das D-EITI Sekretariat stellt die Auswertung des Monitorings des Arbeitsplans 2019 vor (vgl. Anlage 4). Die Validierung wurde erfolgreich abgeschlossen und der 2. D-EITI Bericht



fristgerecht veröffentlicht. Die offenen Maßnahmen des Arbeitsplans 2019 werden in den Arbeitsplan 2020 übernommen.

Abstimmung und Beschluss: Die Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) fasst am 19.02.2020 einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt das Arbeitsplan-Monitoring 2019 (vgl. Anlage 4).

Einigung zum Arbeitsplan 2020

Das D-EITI Sekretariat stellt den Entwurf des Arbeitsplans 2020 vor: Dieser umfasst Maßnahmen, die nach EITI Standard verpflichtend sind sowie die offenen Maßnahmen aus dem Arbeitsplan 2019. Im Nachgang zur Sitzung wird das D-EITI Sekretariat weitere Maßnahmen aufnehmen, die sich aus den Beschlüssen und Einigungen während der Sitzung ergeben. Ein Beschluss der überarbeiteten Version erfolgt im schriftlichen Umlauf (vgl. Anlage 5).

Abstimmung und Beschluss: Die Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) fasst am 19.02.2020 einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Die MSG beschließt den aktuellen Stand (12.02.2020) des Arbeitsplans 2020.

TOP 5 – Kommunikation

Das D-EITI Sekretariat stellt den Jahresplan 2020 zur D-EITI Kommunikation und die Kurzfassung der Kommunikationsstrategie vor (vgl. Anlagen 6 und 7). Letztere wird im schriftlichen Umlauf beschlossen. **[Nachrichtlich:** Mail vom 21.02.2020]

Die Zivilgesellschaft berichtet kurz zur Teilnahme der MSG an der Woche der Umwelt am 9. und 10. Juni 2020 im Park des Schloss Bellevue. Weitere Informationen werden im Nachgang zur Sitzung an die MSG verschickt.

Die Kurzfassung des 2. D-EITI Berichts befindet sich in Abstimmung. Die Zivilgesellschaft wird im Nachgang zur Sitzung ihre Rückmeldungen an das D-EITI Sekretariat übersenden. Das Grundkonzept des Entwurfs wird nicht geändert. Der finale Beschluss der Kurzfassung erfolgt im schriftlichen Umlauf. Ergänzend zur Kurzfassung können einzelne Kapitel des 2. D-EITI Berichts als Druckversion zur Verfügung gestellt werden.

Am 1. Juli 2020 findet der Rohstoffkongress des BDI statt, bei welchem die D-EITI auch vertreten sein wird.

TOP 6 – Sonstiges

Die Vertreter*innen der MSG und des D-EITI Sekretariats berichten von ihrer Teilnahme am Board Meeting und weiteren Workshops vom 10. bis 14. Februar 2020 in Oslo. Die Veranstaltung bot eine gute Möglichkeit für den direkten Austausch mit anderen EITI Ländern.